

Betreff:**Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern;
Vorstellung****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

21.11.2018

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.12.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, hat folgende Stellenbesetzung mitgeteilt:

Stelle	Realschulrektorin
Schule	Realschule Sidonienstraße
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Alexandra Lambrecht
Stellenbesetzung mit Wirkung zum	26. September 2018

Die Stelleninhaberin wird sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:

Schulschwimmen

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

25.01.2019

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.08.2018 (18-08780) und zur Anfrage/Anregung der CDU-Fraktion Nr. A 134 zum Haushalt 2019 zum Thema Schulschwimmen wird wie folgt zusammenfassend Stellung genommen:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion sowie zur Anfrage/Anregung der CDU-Fraktion wurden zwei getrennte Befragungen durchgeführt. Befragt wurden die städtischen Grundschulen bzw. Grundschulzweige der Grund- und Hauptschulen (insgesamt 39 Schulen) und die städtischen weiterführenden allgemein bildenden Schulen (25 Schulen, einschl. der Hauptschulzweige der Grund- und Hauptschulen). Dabei handelt es sich insgesamt um 64 Schulen. Acht Schulen haben nicht alle Fragen beantwortet.

Leider sind die Rückmeldungen der Schulen zum Teil widersprüchlich. Daher sind noch Interviews mit allen 64 Schulen notwendig, um Auswertungswidersprüche auszuräumen. Die komplexe Auswertung der eingereichten Fragebögen sowie die noch zu führenden Interviews werden einen Zeitraum bis Sommer 2019 in Anspruch nehmen. Sobald das vollständige Auswertungsergebnis vorliegt, wird die Verwaltung im Schulausschuss berichten.

Folgende Teilergebnisse aus den 39 städtischen Grundschulen bzw. Grundschulzweigen der Grund- und Hauptschulen können bereits vorgestellt werden:

1. Alle 39 Grundschulen bzw. Grundschulzweige der Grund- und Hauptschulen bieten bis zum Abschluss des Schuljahrgangs 4 schulischen Schwimmunterricht an. Der überwiegende Anteil der Schulen bietet diesen im Schuljahrgang 3 verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler an.
2. 13 Schulen geben an, dass 90-100 % nach Durchführung des schulischen Schwimmunterrichtes sicher schwimmen können und überwiegend das Jugendschwimmabzeichen in Bronze oder höher erreicht haben. Vereinzelt wurde nur das Frühschwimmerabzeichen (Seepferdchen) erworben.
3. 17 Schulen geben an, dass 80-90 % nach Durchführung des schulischen Schwimmunterrichtes sicher schwimmen können und ein Schwimmabzeichen erlangen. Vereinzelt erwerben einzelne Schülerinnen und Schüler kein Schwimmabzeichen.
4. 9 Schulen geben an, dass lediglich 60-80 % nach Durchführung des schulischen Schwimmunterrichtes sicher schwimmen können und ein Schwimmabzeichen erlangen. Vermehrt erwerben jedoch einzelne Schülerinnen und Schüler kein Schwimmabzeichen.

5. Die Grundschulen bzw. Grundschulzweige der Grund- und Hauptschulen können überwiegend keine Angabe zur Schwimmqualifikation von Schülerinnen und Schülern nach Schuljahrgang 4 machen, die im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts kein Schwimmabzeichen erworben haben.

Folgende Teilergebnisse der städtischen weiterführenden allgemein bildenden Schulen (25 Schulen, einschl. der Hauptschulzweige der Grund- und Hauptschulen) liegen derzeit vor:

1. 13 Schulen bieten für Schülerinnen und Schüler, die den schulischen Schwimmunterricht im Schuljahrgang 5 ohne eine erworbene Schwimmqualifikation beginnen, ein extra Schwimmangebot zum Erwerb von mindestens dem Jugendschwimmabzeichen in Bronze im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften an.
2. 12 Schulen haben kein entsprechendes Angebot. Dort kann zum Teil mindestens das Jugendschwimmabzeichen in Bronze im Schwimmunterricht erworben werden oder die Erziehungsberechtigten werden schriftlich von der Schule darüber informiert, dass das Jugendschwimmabzeichen in Bronze Voraussetzung für die Teilnahme am Schulschwimmen ist und außerschulisch erworben werden muss.

Folgende Ergebnisse der städtischen Grundschulen bzw. Grundschulzweige der Grund- und Hauptschulen und der städtischen weiterführenden allgemein bildenden Schulen liegen vor:

1. Mehrheitlich geben die Schulen an, dass mehr ausreichend qualifizierte Schwimmlehrkräfte zur Durchführung des schulischen Schwimmunterrichtes notwendig sind. Die Qualifikation der Schwimmlehrkräfte bestimmt sich nach dem Rd. Erlass des MK vom 01.09.2018 „Bestimmungen für den Schulsport“ in Verbindung mit dem am 07.04.2017 zwischen der Stadt Braunschweig und der Stadtbad GmbH geschlossenen Nutzungsvertrag. Träger entsprechender Qualifizierungen der Lehrkräfte ist die Niedersächsische Landesschulbehörde.
2. Übereinstimmend erklären die Schulen, dass die derzeit als zumutbar angesehene Wegezeit von 30 Minuten zum/vom Schwimmbad zu lang ist. Ein effizienter Schwimmunterricht kann nach Angaben der Schulen nicht durchgeführt werden. Die Dauer der maximal zumutbaren Wegstrecke sollte auf 15 Minuten verkürzt werden.

Hierzu wird angemerkt, dass sich die Zumutbarkeit bei einer Wegezeit von 30 Minuten auf die Nutzung des ÖPNV bezieht, da die Schulen vorrangig den ÖPNV nutzen sollen. Diese Wegezeit wird auch von anderen Kommunen als zumutbar angesehen. Wird diese Zumutbarkeitsgrenze überschritten, werden Pendelfahrten von den Schulen zu den Schwimmbädern und zurück organisiert. Bei normalem Verkehrsaufkommen erreichen diese Fahrzeuge innerhalb Braunschweigs die Schwimmbäder regelmäßig deutlich unter 30 Minuten, da sie keine Zeit durch das Anfahren von Haltestellen verlieren. Eine Verkürzung der Wegezeit würde dazu führen, dass vermehrt Pendelfahrten zu den Schwimmbädern organisiert werden müssten, die zu höheren Ausgaben in der Schülerbeförderung führen würden.

3. Weiterhin monieren Schulen, dass angemeldete Schwimmzeiten nicht in den gewünschten Nutzungszeiten vollenfänglich zur Verfügung stehen. Die Verwaltung ist sehr bemüht die Belegungsanmeldungen der Schulen entsprechend zu genehmigen. Aufgrund der Vielzahl von beantragenden Schulen kann nicht immer die Wunschzeit jeder einzelnen Schule Berücksichtigung finden. Wie in der Vergangenheit bereits mitgeteilt stehen den städtischen Schulen ausreichend Bahnensitze zur Durchführung des Schwimmunterrichtes in Bädern der Stadtbad GmbH wie auch im Bad Gliesmarode zur Verfügung.
4. Die Sorgfalts- und Aufsichtspflicht obliegt gem. § 62 Niedersächsisches Schulgesetz in

Verbindung mit dem Rd. Erlass des MK vom 01.09.2018 „Bestimmungen für den Schulsport“ ausschließlich Lehrkräften. Eine Übertragung der Pflichten auf Schwimmbadpersonal oder Lehramtsstudenten ist ausgeschlossen. Die Erteilung von Sportunterricht ist Lehrkräften vorbehalten.

Vom schulischen Schwimmunterricht haben nach Mitteilung der Stadtbad GmbH im Kalenderjahr 2017 50.487 und im Kalenderjahr 2018 49.417 Schülerinnen und Schüler profitiert. In den Zahlen enthalten sind Schülerinnen bzw. Schüler, die im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichtes die Schwimmbäder der Stadtbad GmbH besucht haben. Da auch zwei auswärtige Schulen Schwimmunterricht in den Bädern der Stadtbad GmbH erteilen, sind diese Schülerinnen bzw. Schüler in den Zahlen enthalten.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Schulsozialarbeit****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

25.01.2019

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.02.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2018 (Ds 18-09313) wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgabenabgrenzung Stadt/Land

Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) stellt die „soziale Arbeit an Schule“ (Schulsozialarbeit des Landes) als Hilfe zur Lösung innerschulischer Probleme dar. Für jugendhilfliche Belange vor Ort sieht das MK die Zuständigkeit bei den Kommunen. Landesmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sichern Belange des Schulbetriebs ab. Die durch die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Ratsbeschluss vorgesehene jugendhilflich ausgerichtete Einzelfallarbeit wird durch das Land für seine Bediensteten ausgeschlossen. Daher kann die Stadt durch den Einsatz eigener Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter keine Versorgungslücken schließen, die auf Seiten des Landes möglicherweise bestehen.

Stadt und Land können sich ergänzen

Schule verfolgt den ihr gegebenen Bildungsauftrag nach § 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG). Diese Arbeit wird durch den Aufgabenbereich der kommunalen Jugendhilfe mit dem Ziel ergänzt, das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Beides liegt rechtlich im Aufgabenbereich der kommunalen Jugendhilfe. Unabhängig von der Versorgung durch Schulsozialarbeit des Landes müssen die in Frage kommenden Schulen zusätzlich mit kommunaler Schulsozialarbeit versorgt werden.

Indikatorenbasierte Bedarfseinstellung

Entsprechend des Ratsbeschlusses (Ds 17-0485) erfolgt jährlich eine Ermittlung der Grundlagen für eine indikatorenbasierte Feststellung der jugendhilflichen Bedarfe der jeweiligen Schulen. Die Indikatoren sind beispielhaft im Rahmenkonzept aufgeführt (u. a. Anzahl von Schülerinnen und Schüler, die durch die Allgemeine Erziehungshilfe betreut werden, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit unentschuldigten Fehltagen, die Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigerinnen bzw. -einstiegern sowie die Anzahl als arm geltender Schülerinnen und Schüler). Viele der Daten zu den Indikatoren liefern die Schulleitungen selber, die einmal jährlich eine Abfrage dazu erhalten.

Den Schulen mit den höchsten Indikatorenwerten werden im Anschluss an die Erhebung personelle Ressourcen für die jugendhilflich ausgerichtete Schulsozialarbeit angeboten, um im Anschluss Kooperationsgespräche mit den Schulleitungen zu führen. Nach diesem Vorgehen wurden in 2018 fünf Schulen der Einsatz kommunaler Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter angeboten (Hauptschule Pestalozzistraße, Hauptschule Rüningen, Hauptschule Sophienstraße, IGS Querum, IGS Volkmarode).

Zur Beantwortung der Detailfragen ist die Niedersächsische Landes Schulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, beteiligt worden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage1: Ist-Zustand

Schule	Trägerschaft der Schulsozialarbeit	seit wann	Vollzeitstellen (VZ) Teilzeitstellen (TZ)	Schülerzahl*
HS Sophienstraße	Stadt / Land	2001	TZ 0,5 / 1 VZ	301
GHS Pestalozzistraße	Stadt / Land	2001	1 VZ / 1 VZ	230
GS Altmühlstraße	Stadt / Land	2007	TZ 0,5 / TZ 1,25	385
GS Rheinring	Stadt / Land	2007	TZ 0,5 / TZ 0,5	193
GS Diesterwegstraße	Diakonie / Land	Mitte 2000er	1 VZ / TZ 0,75	264
GS Bebelhof	Diakonie / Land	Mitte 2000er	1 VZ / TZ 0,5	115
GS Lamme	Diakonie	Mitte 2000er	1 VZ	289
GS Hohestieg	Diakonie	Mitte 2000er	1 VZ	171
GS Am Schwarzen Berge	Land		TZ 0,5	123
GS Bürgerstraße	Land		TZ 0,5	222
GS Heidberg	Land		TZ 0,5	204
GS Ilmenaustraße	Land		TZ 0,5	290
GS Isoldestraße	Land		TZ 0,5	139
GS Klint	Land		TZ 0,5	239
GHS Rüningen	Land		TZ 0,75	297
FöS Astrid-Lindgren-Schule	Land		TZ 0,5	73
RS Nibelungen-Real-schule	Land		TZ 1,75	476
GY Gaußschule	Land		TZ 0,75	908
GY Raabeschule	Land		TZ 1,5	798
GY Wilhelm-Gymna-sium	Land		TZ 0,5	1.006
IGS Sally-Perel-Ge-samtschule	Land		2 VZ	1.002
IGS Franzsches Feld	Land		1 VZ	853
IGS Heidberg	Land		1 VZ	935
IGS Querum	Land		1 VZ	802
IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule	Land		3 VZ	1.325
BBS Johannes-Se-lenka-Schule	Land		1 VZ	2.003
BBS Heinrich-Büs-sing-Schule	Land		1 VZ	2.551
BBS Otto-Benne-mann-Schule	Land		1 VZ	4.009
BBS Helene-Engel-brecht-Schule	Land		1 VZ	1.054
BBS V	Land		1 VZ	972

*Schülerzahlen allgemein bildende Schulen gem. Schulstatistik vom 23.08.2018

Schülerzahlen berufsbildende Schulen gem. Schulstatistik vom 15.11.2018

Zu Frage 2: Ausbauplan 2019/2020

Schule	Trägerschaft	Jahr	VZ / TZ	Schülerzahl*
HS Rüningen	Stadt	2019	1 VZ	224
IGS Querum	Stadt	2019	1 VZ	802
IGS Sally-Perel-Gesamtschule	Stadt	2019	1 VZ	1.002
5 weitere Schulen	Stadt	2019	alle 1 VZ	
5 weitere Schulen	Stadt	2020	alle 1 VZ	
GS Comeniusstraße	Land	2019	1 VZ	378
GS Heinrichstraße	Land	2019	1 VZ	370

*Schülerzahlen allgemein bildende Schulen gem. Schulstatistik vom 23.08.2018

Zu Frage 3: Personelle Mehrbedarfe

Bei einem Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeitern nach dem Schlüssel einer Vollzeitstelle für 150 Schülerinnen und Schülern würde an den allgemein bildenden Schulen ein Bedarf von mehr als 150 Vollzeitstellen bestehen. Für die berufsbildenden Schulen bestünde bei diesem Berechnungsmodell ein Bedarf von 71 Vollzeitstellen. Das würde bedeuten, dass zusätzlich zu den bis 2020 angestrebten 43 Vollzeitstellen an den allgemein bildenden Schulen 107 dazukommen müssten, zu den 5 Vollzeitstellen an den berufsbildenden Schulen 66 weitere.

Bei einer Ausstattung von mindestens einer Vollzeitstelle pro Schule wären nach dem Ausbaustand 2020 weitere 30 Vollzeitstellen einzurichten.

Pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeit ist inklusive Sachkostenanteil mit Kosten von knapp 70.000 € zu rechnen.

Grundsätzlich geht die Fachverwaltung von einem Bedarf an kommunaler Schulsozialarbeit an allen Schulen aus. In Fachkreisen wird ein Schlüssel von einer Stelle Schulsozialarbeit auf 150 Schülerinnen und Schüler als ideal angesehen. Im Rahmen des Ausbauplans zu kommunaler Schulsozialarbeit (Ds 18-07701) wurde in Braunschweig eine Priorisierung der Bedarfe auf Grund jugendhilflicher Parameter vorgenommen. Durch den Ausbauplan werden bis 2020 die 15 Schulen mit kommunaler Schulsozialarbeit versehen, an denen 150 Schülerinnen und Schüler besondere Erschwernisse auf Grund der festgelegten Parameter vorweisen.

Die Verwaltung hat sich darum bemüht, dass eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, an der Sitzung des Schulausschusses am 01.02.2019 teilnimmt. Aus terminlichen Gründen ist dieses der Landesschulbehörde nicht möglich. Sie hat aber in Aussicht gestellt, dass an der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 22.03.2019 eine Vertreterin bzw. ein Vertreter teilnehmen könnte. Die Verwaltung plant, dieses Angebot anzunehmen, damit dann unter Einbeziehung der Landesschulbehörde über die Schulsozialarbeit in Braunschweig diskutiert werden kann.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

*Absender:***Jens Kamphenkel, Elternvertreter für
die allgemein bildenden Schulen****19-09945**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sprachförderung an Braunschweiger Schulen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.01.2019

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.02.2019

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, an welchen Schulen welche Sprachförderungen in welchem Umfang angeboten werden.

Anlage/n:

keine

Absender:**Jens Kamphenkel, Elternvertreter für
die allgemein bildenden Schulen****19-09946****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Sachstand der schulischen Inklusion****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

21.01.2019

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.02.2019

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Diskussion um den Fortbestand der Förderschule Lernen erklärten die Mitglieder im Schulausschuss, alle ihnen mögliche zu veranlassen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Bereich der schulischen Inklusion herbeizuführen.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, welche Veränderungen sich im Bereich der schulischen Inklusion nach eigenen Entschlüssen und Zuständigkeiten und/oder gemäß Weisung der Landes- oder Bundesregierung zwischenzeitlich ergeben haben

Anlage/n:

keine